

Sitzungsvorlage GR

Vorlage Nr.: 00/217/2015

Federführung: Rathaus	Datum: 14.06.2015
Bearbeiter: Alfred Haberstroh	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	15.06.2015	

Gegenstand der Vorlage

Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (U3)

Sachverhalt:

Analog zu den Kindergartenbeiträgen werden von den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Kirchen auch Empfehlungen zu den Elternbeiträgen für die Kleinkindbetreuung im Kindergartenjahr 2015 / 2016 ausgesprochen.

Die Landesrichtsätze für Krippenplätze sind deutlich höher als die Sätze für Kindergartenplätze, begründet insbesondere im veränderten Personalschlüssel.

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Gebührevorschlag orientiert sich an der Systematik der Landesrichtsätze, allerdings mit Abschlägen von 5% bei den altersgemischten Gruppen im Kindergarten Fischbach und von 15% bei den Krippenplätzen in der KinderVilla.

Nachfolgende Übersicht beinhaltet die empfohlenen Landesrichtsätze sowie die von der Verwaltung ausgearbeiteten Gebührevorschläge einschließlich der bisher gültigen Gebührensätze.

Gebühren Kleinkindbetreuung ab 01.09.2015

	Villa Kunterbunt, Fischbach altersgemischte Gruppe 2 - 3 Jahre					KinderVilla, Niedereschach Krippe 3/4 - 3 Jahre				
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr	
Verlängerte Öffnungszeit										
Landesrichtsatz für 2015 / 2016	200 € ^{*1)}	152 €	100 €	32 €		292 € ^{*2)}	217 €	147 €	59 €	
Beschlussvorschlag für 2016 / 2017					95% des Richtsatzes					85% des Richtsatzes
4 bis 5 Tage	190 €	144 €	95 €	30 €		248 €	184 €	125 €	50 €	
bisher	175 €	133 €	88 €	29 €		213 €	158 €	107 €	43 €	
3 Tage	114 €	86 €	57 €	18 €		149 €	110 €	75 €	30 €	
bisher	105 €	80 €	53 €	17 €		128 €	95 €	64 €	26 €	
2 Tage	76 €	58 €	38 €	12 €		99 €	74 €	50 €	20 €	
bisher	105 €	80 €	53 €	17 €		128 €	95 €	64 €	26 €	

Erläuterungen:

*1) 100% Zuschlag zum Kindergartenplatz gerechtfertigt, da pro Kind unter 3 Jahren ein Platz unbesetzt bleiben muss.

*2) erhöhter Aufwand --> Kleingruppen mit max. 10 Kindern bei 2 erforderlichen Erzieherinnen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung entsprechend obiger Darstellung anzupassen.